

Eurofins Institut Jäger GmbH - Stöckigstraße 2 - 95463 Bindlach

**Gemeinde Heinersreuth
Wasserversorgung
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth**

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22320448
Prüfberichtsnummer: AR-23-D2-000846-01

Auftragsbezeichnung: Trinkwasseruntersuchung gemäß § 14b TrinkwV

Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 01.06.2023
Probennehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Ramzi Khlifi
Probenahmeort: 95500 / Heinersreuth / Kinderkrippe (Neubau)
Trinkwasserart: Warmwasser

Probenahmegrund: Sonder- / Stichprobenuntersuchung

Probeneingangsdatum: 01.06.2023
Prüfzeitraum: 01.06.2023 - 12.06.2023

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:

XML_Export_AR-23-D2-000846-01.xml



Elke Popp
Projektleiter

+49 9208 5460950

Digital signiert, 14.06.2023

Elke Popp
Projektleiter

Probennummer	Entnahmestelle	Probenahmedatum/-zeit	Entnahmearmatur	Thermostat	Technischer Maßnahmenwert [KBE/100ml]	Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	Wasser-Temperatur (Probenahme) °C	Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C	Legionella spec. (berechnet) [KBE/100 ml]
223066917	Erdgeschoss / Waschraum / Waschbecken	01.06.2023 09:40	E	KA	100	X	42,0	42,0	< 2 ¹⁾

Probenahmeverfahren: DIN EN ISO 19458 (2006-12) Tabelle 1 Zufallsstichprobe)

Erläuterungen

X - durchgeführt

Methode:

Probenahme mikrobiologische Untersuchungen (Wasser), pro Messstelle: DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12

Wasser-Temperatur (Probenahme) °C und Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C: DIN 38404-4 (C4): 1976-12

Legionella spec. (berechnet): ISO 11731: 2017-05/UBA-Empfehlung 2018-12

Entnahmearmatur:

Z = Zweigriffarmatur; E = Einhebelmischer; P = Probenahmeventil; K = Kugelhahn; S = Sonstiges; KA = Keine Angabe

Kommentare zu Ergebnissen

¹⁾ Membranfiltration mit 50 ml Probenvolumen

Die Analytik von Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur (Probenahme) °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Wasser-Temperatur konstant [Probenahme] °C erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Die Analytik von Legionella spec. (berechnet) erfolgte durch Eurofins Institut Jäger GmbH (Stöckigstraße 2, Bindlach) und ist akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-23-D2-000846-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-23-D2-000846-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09), Legionellen auf.

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09), Legionellen.

TMW: Technischer Maßnahmenwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Wird bei der Überprüfung der Trinkwasserinstallation der technische Maßnahmenwert für Legionella species überschritten, so ist der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet dies dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen.

Sofern es sich bei der Trinkwasserinstallation um eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach TrinkwV § 3 handelt, ist eine systemische Bewertung gemäß § 14b, aufgrund einer nicht repräsentativen Probenahme, nicht möglich.